



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

01 COVID-19-Maßnahmen - Zugang zu den Gerichten / Gesichtsvisier

In der Anlage darf ich Ihnen den auch über Hinweis der Tiroler Rechtsanwaltskammer ergangenen Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 20. Mai 2020 sowie das Informationsblatt „Verhalten in Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie in Verhandlungen“ zukommen lassen, wonach ein Gesichtsvisier aus durchsichtigem Hart-Material, das die Mund-Nasen-Augen-Kinnpartie vorne und jeweils seitlich abdeckt, einen Mund-Nasen-Schutz ersetzen kann.

02 Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol – Förderung von Homeoffice-Arbeitsplätzen

Ich möchte Sie informieren, dass über Intervention der Tiroler Rechtsanwaltskammer die Tiroler Landesregierung in der Regierungssitzung vom 26. Mai 2020 beschlossen hat, dass künftig auch Rechtsanwälte von der Covid-bedingten Homeoffice Förderung Gebrauch machen können.

Weitere Informationen können dem folgenden Link entnommen werden:
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderungsprogramm/homeoffice-arbeitsplaetze/>

Ich danke all jenen Kolleginnen und Kollegen, die uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass Rechtsanwälte in der Förderungsrichtlinie ursprünglich nicht als Förderungsnehmer vorgesehen waren!

03 ÖRAK Geldwäsche-Leitfaden

Im Anhang finden Sie die aktuelle Version des ÖRAK Geldwäsche-Leitfadens samt Anlagen, der auch im Mitgliederbereich des ÖRAK und der Tiroler Rechtsanwaltskammer abrufbar ist (Stand Mai 2020).

Die KYC-Formulare werden noch ins Englische übersetzt, die dann auch in Kürze im Mitgliederbereich des ÖRAK zur Verfügung stehen sollten.

04 Erweiterung der elektronischen Akteneinsicht auf bezirks- und landesgerichtliche Strafverfahren seit 1. Mai 2020

Das Bundesministerium für Justiz hat uns mitgeteilt, dass seit 1. Mai 2020 insbesondere Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen die elektronische Einsicht in Akten bezirks- und landesgerichtlicher Strafverfahren zur Verfügung steht. In der Anlage finden Sie das Schreiben des BMJ.

05 Online-Umfrage des ÖRAK: Fieberkurve des Rechtsstaates 2020

Der ÖRAK arbeitet seit einigen Jahren an einem Index, mit welchem die Rechtsstaatlichkeit Österreichs aufgezeigt und Entwicklungen im Zeitverlauf dargestellt werden. Dieses Jahr wird die dritte Auflage dieser „Fieberkurve des Rechtsstaates“ erscheinen.

Im Rahmen einer kurzen Online-Umfrage möchte der ÖRAK die Meinung der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter zu den einzelnen Aspekten der Rechtsstaatlichkeit einholen.

Aus aktuellem Anlass umfasst die diesjährige Umfrage auch einige Fragen im Zusammenhang mit der Coronakrise. Ihre Meinung ist hier sehr gefragt! Die Beantwortung des Fragebogens wird nur wenige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.


[Hier](#) kommen Sie direkt zur Umfrage. Eine Teilnahme ist noch bis 5. Juni 2020 möglich.

Ihre Antworten werden vom unabhängigen Marktforschungsinstitut Marketagent.com anonym ausgewertet und fließen in die Erstellung der „Fieberkurve des Rechtsstaates 2020“ ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Der Präsident:

Dr. Markus Heis e.h.

**DIE TIROLER
RECHTSANWÄLTE** 
Wir sprechen für Ihr Recht
Meraner Straße 3/III | 6020 Innsbruck | Telefon +43 (0)512 / 58 70 67 | Fax +43 (0)512 / 57 13 84
www.tiroler-rak.at | DVR-Nr. 1069233